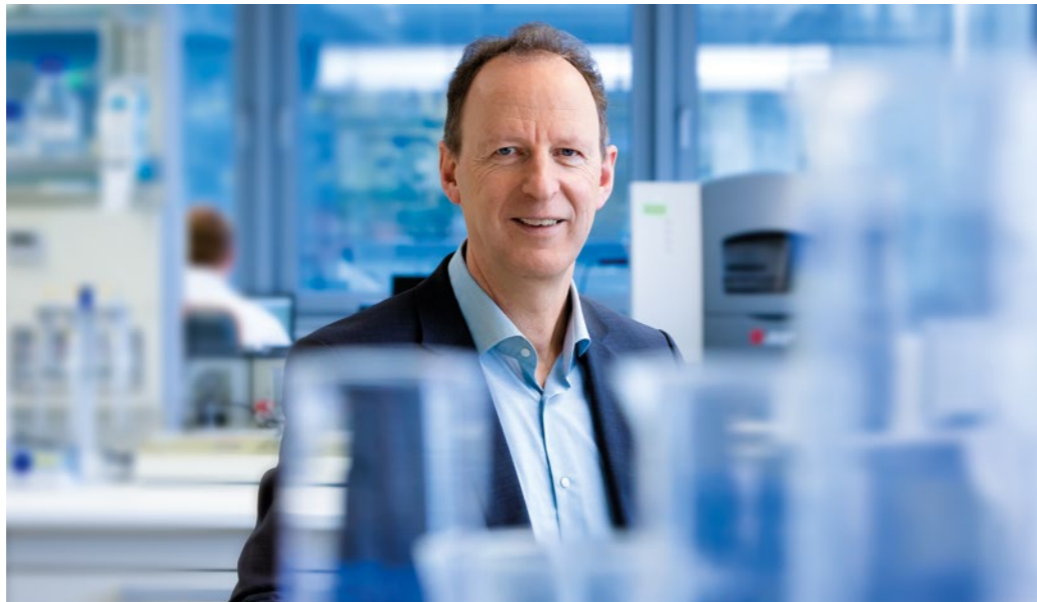








## Brief an die Aktionäre



Dr. Carsten Brockmeyer **CEO**

## Brief an die Aktionäre



Dr. Stefan Glombitza **COO**



Dr. Nicolas Combé **CFO**

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die moderne Arzneimittelentwicklung unter Einsatz biotechnologischer Methoden führt immer wieder zu erstaunlichen Fortschritten bei der Behandlung schwerer chronischer Erkrankungen. Doch die heutigen Therapien haben ihren Preis, die Kosten für Medikamente steigen ständig weiter an. Wie die Barmer-Krankenkasse in ihrem Arzneimittelreport 2017 berichtet, haben zum Beispiel die Ausgaben für Krebsarzneien deutlich zugenommen. Seit dem Jahr 2011 seien diese in der ambulanten Versorgung um 41 Prozent gestiegen. Hätten die Arzneimittelkosten für eine typische Chemotherapie in der ersten Therapiephase in den neunziger Jahren umgerechnet noch bei wenigen tausend Euro gelegen, so erreichen die Behandlungskosten heute in vielen Fällen eine Größenordnung von hunderttausend Euro und mehr pro Patient und Jahr. Ähnlich signifikante Kostensteigerungen der Arzneimittel gab es in den vergangenen Jahren auch bei der Behandlung anderer chronischer Erkrankungen wie Rheuma, schwerwiegender Augenerkrankungen oder Psoriasis (Schuppenflechte).

Biosimilars bieten bei gleicher Qualität und Sicherheit gegenüber den Referenzprodukten einen erheblichen Kostenvorteil und tragen damit zu einer deutlichen Kostentlastung der Gesundheitssysteme bei. Gleichzeitig erhalten mehr Patienten Zugang zu diesen wichtigen Arzneimitteln.

Kein Wunder, dass im Jahr elf nach der Zulassung des ersten Biosimilars in Europa biopharmazeutische Nachfolgeprodukte im medizinischen Alltag angekommen sind. Bis Ende Juni 2017 waren in Europa 29 Biosimilars zugelassen, fünf in den USA. Allein im ersten Halbjahr 2017 hat die europäische Zulassungsbehörde EMA sieben Biosimilars grünes Licht erteilt. Und das dürfte es noch nicht gewesen sein – bis Ende 2017 könnten weitere Zulassungen dazukommen.

Auch FORMYCON ist in den ersten sechs Monaten 2017 wieder ein gutes Stück vorangekommen. Dabei zeigt sich weiterhin, dass das Unternehmen in der Vergangenheit die richtigen Weichen gestellt hat und auf einem sehr soliden und strukturierten Fundament aufgebaut ist. Dies ist eine tolle Leistung des gesamten FORMYCON-Teams. Beispielhaft für die gesamte Belegschaft wollen wir Ihnen auf den folgenden Seiten einige Mitarbeiter näher vorstellen und Ihnen dadurch einen Blick hinter die Kulissen ermöglichen.

Das herausragende Ereignis im ersten Halbjahr 2017 war die Bekanntgabe, dass es sich bei unserem Entwicklungsprojekt FYB202 um einen Biosimilarkandidaten zu Stelara® handelt. Stelara® ist ein humaner monoklonaler Antikörper, der seit 2009 zur Behandlung verschiedener inflammatorischer Erkrankungen wie der Psoriasis eingesetzt wird. 2016 wurde Stelara® durch eine Indikationserweiterung auch für die Behandlung von Morbus Crohn, einer chronisch-entzündlichen Darmerkrankung, zugelassen.

<sup>1</sup> Stelara ist eine eingetragene Marke von Johnson & Johnson

Stelara® ist nicht nur in therapeutischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht ein ausgesprochen attraktives Produkt. Zum einen erzielt das Präparat bereits heute Umsätze in Höhe von zirka 3,2 Milliarden US-Dollar jährlich; ein Anstieg auf bis zu vier Milliarden US-Dollar in naher Zukunft ist realistisch. Zum anderen könnte das Arzneimittel zur Behandlung weiterer schwerwiegender gastrointestinaler Erkrankungen zugelassen werden, worin ein erhebliches zusätzliches Umsatzpotenzial läge.

Das sind gute Voraussetzungen für unseren Biosimilarkandidaten, zumal wir – wie auch bei unseren anderen Produktkandidaten – frühzeitig mit der Entwicklung begonnen haben und anstreben, einem potenziellen Vermarktungspartner die Möglichkeit zu bieten, zeitnah nach Patentablauf mit einem Stelara®-Biosimilar auf den Markt kommen zu können.

In einem spannenden Stadium befindet sich auch unser am weitesten fortgeschrittener Biosimilarkandidat FYB201, den wir an die Bioeq IP AG auslizenzieren haben. Bei FYB201 handelt es sich um ein Nachfolgeprodukt zu dem Augenheilmittel Lucentis®<sup>2</sup>, ein Präparat, das unter anderem bei Patienten mit neovaskulärer altersbedingter Makuladegeneration (nAMD) eingesetzt wird.

Die klinische Phase-III-Studie dieses Biosimilarkandidaten verläuft weiterhin planmäßig, und wir erwarten hier die Erreichung wichtiger Meilensteine in naher Zukunft. Da FYB201 derzeit der weltweit einzige Biosimilarkandidat für Lucentis® ist, der sich in einer Phase-III-Zulassungsstudie befindet, haben wir gegenüber potenziellen Wettbewerbern einen deutlichen zeitlichen Vorsprung. Eine erfolgreiche Zulassung vorausgesetzt, sollte sich dieser Vorsprung in einen signifikanten Markterfolg umsetzen lassen. Auch bei FYB203, einem Biosimilarkandidaten für Eylea®<sup>3</sup>, welchen wir an die Santo Holding auslizenzieren haben und gemeinsam mit unserem Partner entwickeln, kommen wir gut voran. Wie Lucentis kommt auch Eylea® bei der Behandlung der neovaskulären altersbedingten Makuladegeneration (nAMD) zum Einsatz. FYB205, ein Produktkandidat, dessen Referenzprodukt wir noch nicht veröffentlicht haben, befindet sich noch in einer frühen Phase der Entwicklung.

In diesem wie auch in allen anderen aktuellen und zukünftigen Projekten profitieren wir von den Erfahrungen, die wir in den vergangenen Jahren gesammelt haben, nutzen wir Synergien, die sich projektübergreifend ergeben und können dadurch unsere Entwicklungsaktivitäten noch effizienter gestalten.

Die verstärkten Entwicklungsaktivitäten insbesondere im Projekt FYB202 haben einen höheren finanziellen Einsatz zur Folge. Dieser ist so geplant und spiegelt sich in unseren Geschäftszahlen wider. Trotz der gestiegenen Ausgaben und des dadurch bedingten negativen Ergebnisses verfügt FORMYCON nach wie vor über signifikante freie

<sup>2</sup> Lucentis ist eine eingetragene Marke von Genentech Inc.

<sup>3</sup> Eylea ist eine eingetragene Marke von Regeneron Pharmaceuticals Inc.

**Angesichts der positiven Unternehmensentwicklung hat im ersten Halbjahr 2017 auch die Aktie von Formycon deutlich an Wert gewonnen.**

Finanzmittel. Zudem befinden wir uns hinsichtlich einer möglichen Auslizenzierung von FYB202 in Gesprächen mit potenziellen Partnern. Unser Ziel ist es, eine Struktur zu finden, die langfristig möglichst großen Wert für das Unternehmen generiert und zugleich attraktiv für den künftigen Partner ist.

Angesichts der positiven Unternehmensentwicklung hat im ersten Halbjahr 2017 auch die Aktie von FORMYCON deutlich an Wert gewonnen. Unter dem Strich stand hier zwischen Anfang Januar und Ende Juni 2017 ein Plus von etwa 40 Prozent. Die Marktkapitalisierung des Unternehmens hat von 222 Millionen Euro auf 304 Millionen Euro zugelegt. Die Investoren erkennen offenbar an, dass FORMYCON kontinuierliche Fortschritte macht, mit seinen Produktkandidaten lukrative „Assets“ besitzt und ein erhebliches Zukunftspotenzial bietet.

Wir als Vorstand von FORMYCON begleiten diese Entwicklung durch regelmäßige Gespräche mit Investoren und Analysten, in denen wir ausführlich die Strategie und unsere Ziele erläutern.

Im März 2017 wechselte FORMYCON darüber hinaus in das von der Deutsche Börse AG neu geschaffene Börsensegment für kleine und mittelständische Unternehmen namens „Scale“. Wir begrüßen das neue Segment, welches höhere Standards bezüglich Transparenz und Publizität verlangt und damit ein Gütesiegel für qualitativ hochwertige Unternehmen unserer Größenordnung ist. Unterstützt durch die Vermarktungsaktivitäten der Deutsche Börse AG wird durch die Notierung im „Scale“-Segment nochmals größere Aufmerksamkeit und öffentliche Wahrnehmung auf die FORMYCON AG gelenkt.

Keine Frage, 2017 ist ein spannendes Jahr für FORMYCON und seine Aktionäre. Mit Spannung und Optimismus blicken wir auch auf die vor uns liegende Zeit, die wichtige Entscheidungen und Entwicklungen mit sich bringen wird. Bleiben Sie uns treu!

Dr. Carsten Brockmeyer

Dr. Nicolas Combé

Dr. Stefan Glombitza

# Menschen bei FORMYCON



Unsere Mitarbeiter leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg von FORMYCON. Auf den folgenden Seiten kommen einige von ihnen zu Wort und berichten, wie sie das Unternehmen und ihre Arbeit sehen.

”

Als Laborleiter in der Massenspektrometrie bin ich zuständig für die wöchentliche Versuchsplanung und die Prüfung der Daten. Meine Tätigkeit bietet mir die Möglichkeit, in einem jungen und innovativen Team sowie mit den modernsten Geräten zu arbeiten. Außerdem finde ich es

**faszinierend, von Anfang bis Ende an der Entwicklung eines Blockbuster-Biosimilars mitzuarbeiten,**

quasi «von der Apotheke in die Apotheke». Ich gehe gerne in die Arbeit, denn trotz des Wachstums von FORMYCON ist das familiäre Umfeld und das tolle Gemeinschaftsgefühl erhalten geblieben.



**Stephan Weiler**  
Laborleiter Massenspektrometrie



**Es kann zwar manchmal recht hektisch werden, doch genau das liebe ich: Wenn sich was rührt.**

---

**Andrea Müller**  
Management Assistant



”

Mein Arbeitsplatz befindet sich am Empfang des Unternehmens – ich bin seit mittlerweile 16 Jahren sozusagen das Gesicht der Firma. Dort bin ich genau richtig, denn als kommunikativer Typ arbeite ich gerne mit Menschen. Bei mir kommt Vieles zusammen – eingehende Anrufe, Administration, Sekretariatsarbeiten, aber auch die Organisation von Firmenveranstaltungen. — Ich freue mich, wenn ich meinen Kollegen helfen kann und dadurch meinen Beitrag zum Erfolg des Unternehmens leiste.



”

In meiner Tätigkeit als Legal Counsel bei FORMYCON unterstütze ich ein interdisziplinäres Team, das etablierte Biopharmazeutika durch innovative Forschung neu entwickelt. —



**Marius Benjamin-Schneider**  
Legal Counsel



**Ein breit gefächertes  
Aufgabengebiet,  
flache Hierarchien und  
ein hochmotiviertes  
Arbeitsumfeld**

---

geben mir als Jurist die Chance, an der Entwicklung von Arzneimitteln mitzuwirken, deren Markt sich perspektivisch deutlich vergrößern wird. Die sich hierbei ständig neu ergebenden Herausforderungen - auch über die rechtliche Ebene hinaus - machen meine Tätigkeit bei FORMYCON spannend und abwechslungsreich.



**Dabei motiviert mich, dass ich durch meine Arbeit zum Erfolg von FORMYCON und damit direkt zur Verbesserung der Lebensqualität von Patienten beitragen kann.**

---



In meiner Funktion als Wissenschaftlerin in der Abteilung für Glykananalytik und Strukturaufklärung entwickle ich Analysemethoden, um den hochkomplexen Bauplan von Biopharmazeutika zu entschlüsseln. Das erfordert viel Können und ist sehr spannend. 

---

**Daria Zinne**  
Scientist Protein & Product Characterization



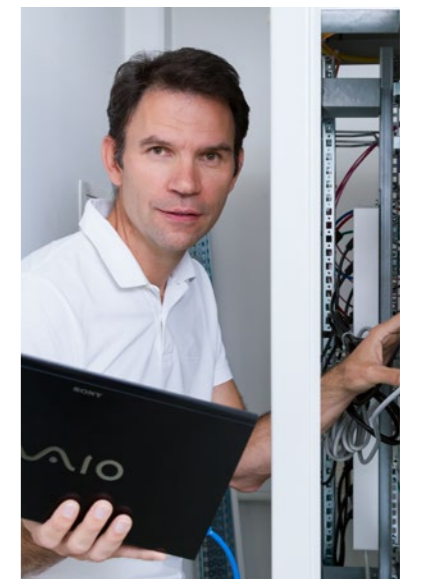
”

Dabei sein, mitgestalten und Teil einer Mannschaft sein, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Gutes zu tun und möglichst vielen Patienten zu helfen, ist der Grund, warum ich seit vielen Jahren so gerne bei FORMYCON bin. Als Verantwortlicher für IT und Sicherheitsfragen arbeite ich dabei nach dem Prinzip: —



**Solange es  
besser geht,  
ist gut nicht  
genug.**

---



**Bernd Schimkat**  
Head of IT, Facilities, Environment,  
Health, Safety

”

Als Verantwortlicher der klinischen Entwicklung liegen mir unsere Biosimilarkandidaten besonders am Herzen. Vor allem unser am weitesten entwickeltes Projekt, das Lucentis®-Biosimilar FYB201, welches sich in der finalen klinischen Prüfung befindet, verlangt derzeit viel Aufmerksamkeit. Ich freue mich, zusammen mit meinen Kollegen aus der klinischen Entwicklung und unserem Lizenzpartner dazu beitragen zu können, —



Dr. Björn Capsius  
Director Clinical Development

**zukünftig die weltweite  
Patientenversorgung durch  
unsere hochwertigen  
Biosimilars zu verbessern.**

---

”

Als Programmmanagerin bin ich für unser am weitesten fortgeschrittenes Biosimilar FYB201 verantwortlich – eine Tätigkeit, die ich liebe. Aufgrund der überschaubaren Größe des Unternehmens habe ich einen breiten Überblick und kann mich überall einbringen; ich begleite das Biosimilar sozusagen von der Idee über die Entwicklung bis hin zur Zulassung und übernehme hier auch die Kommunikation mit unserem Lizenznehmer. Dabei gefällt mir, dass sich bei FORMYCON



Dr. Maria Mayr  
Senior Program Manager



**alle Mitarbeiter auf Augenhöhe begegnen. Egal, welche Funktion oder Stellung jemand hat, er findet stets ein offenes Ohr.“**



## Gemeinsamer Lagebericht für Konzern und AG

---

Grundlagen des Konzerns	26
Wirtschaftsbericht	28
Kapitalflussrechnung	32
Nachtragsbericht	34
Prognosebericht	34
Chancen- und Risikobericht	35
Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	43
Bericht über Zweigniederlassungen	43

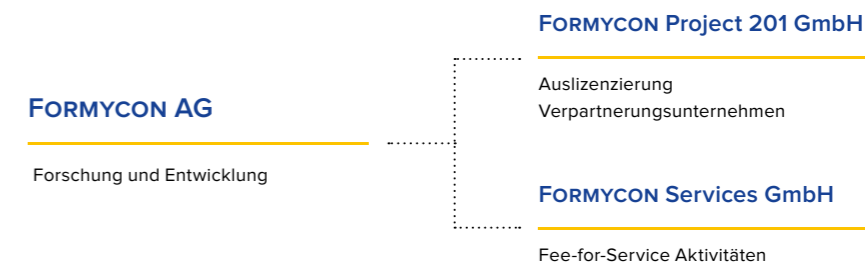
I Grundlagen des Konzerns

**Geschäftsmodell**

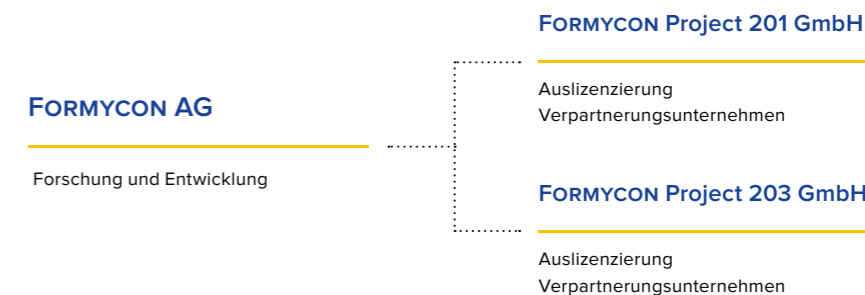
FORMYCON entwickelt biopharmazeutische Nachfolgeprodukte, sogenannte Biosimilars. Ziel ist es, die Biosimilarkandidaten mit Erreichen bestimmter Entwicklungsmeilensteine auszulizenzieren oder diese in Kooperation mit Entwicklungspartnern bis zur Zulassung zu entwickeln. FORMYCON kann die pharmazeutische Entwicklungskette von der Analytik und Zelllinienentwicklung über Präklinik und Klinik bis hin zur Zulassung vollständig abdecken und so auch nach einer Auslizenzierung oder im Rahmen einer Kooperation Teile der Entwicklung übernehmen. Die Verantwortung für die spätere Produktion und Vermarktung der Produkte liegt in der Regel bei den Partnerunternehmen.

Die Struktur der Unternehmensgruppe folgt diesem Geschäftsmodell. Die eigentliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeit erfolgt durch die FORMYCON AG, die diese Tätigkeiten für eigene Projekte oder produktspezifisch ausgelagerte Tochterunternehmen erbringt. Neben der FORMYCON Project 201 GmbH existiert seit Mai 2017 die FORMYCON Project 203 GmbH, welche aus der FORMYCON Services GmbH hervorgegangen ist. Diese neue gesellschaftsrechtliche Struktur trägt der Tatsache Rechnung, dass die FORMYCON-Gruppe keine Serviceleistungen auf Fee-for-Service-Basis für Dritte mehr erbringt, sondern sich auf die Entwicklung der eigenen Produktpipeline fokussiert. Die Namensgebung entspricht dabei den jeweiligen Biosimilarprojekten und der Tatsache, dass diese unterschiedliche Lizenzpartner haben.

Bis Mai 2017 ergab sich damit folgende Konzernstruktur:



Seit Mai 2017 sieht die Konzernstruktur wie folgt aus:



Die FORMYCON Project 201 GmbH wurde im Geschäftsjahr 2014 als erstes Unternehmen ausgegründet. In diese Gesellschaft, wie nun auch in die FORMYCON Project 203 GmbH, wurden jeweils die Projektaktivitäten der beiden auslizenzierten Biosimilarkandidaten eingebracht.

Die Unternehmensgruppe FORMYCON beschränkt sich derzeit im Wesentlichen auf Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Darüber hinausgehende Geschäftsprozesse sind unwesentlich und betrafen in der Vergangenheit das Erbringen von Serviceleistungen.

Der künftige Absatzmarkt von FORMYCON ist der Pharmamarkt. Als wesentlicher externer Einflussfaktor sind deshalb gesundheitspolitische Maßnahmen zu nennen.

## II Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich im ersten Halbjahr 2017 ausgesprochen robust. So signalisierte das Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin ein anhaltend kräftiges Wirtschaftswachstum. Nachdem die Wirtschaftsleistung in Deutschland bereits im Auftaktquartal um 0,6 Prozent im Vergleich zu den vorangegangenen drei Monaten gestiegen war, sagte das Institut für das zweite Vierteljahr erneut ein deutliches Plus von knapp einem halben Prozent voraus.

Vor diesem Hintergrund korrigierte der Deutsche Industrie- und Handelskammertag seine Prognose für das Gesamtjahr 2017 von 1,6 auf 1,8 Prozent nach oben und lag damit gleichauf mit der Vorhersage des Münchener Wirtschaftsforschungsinstitutes Ifo. In ähnlicher Größenordnung lag die Wachstumsprognose der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für Deutschland – sie rechnete für das Gesamtjahr mit einem Plus des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 1,7 Prozent.

Getragen wurde der Aufschwung unter anderem von der guten Lage am Arbeitsmarkt. So rechnete das Ifo-Institut mit neuen Rekorden bei der Beschäftigung. Hinzu kam die Beschleunigung der Weltwirtschaft, von der insbesondere die exportorientierte deutsche Industrie profitieren dürfte.

Auch für die Weltwirtschaft prognostizierten die Experten überwiegend eine positive Entwicklung. So sah die OECD nach den Worten von Generalsekretär Angel Gurría nach fünf Jahren schwachen Wachstums „endlich Licht am Ende des Tunnels“. Die OECD rechnete für 2017 mit einem weltweiten Plus von 3,5 Prozent.

Experten warnten allerdings vor zunehmenden protektionistischen Tendenzen in der Weltwirtschaft, die vor allem durch den neuen US-Präsidenten Donald Trump vorangetrieben wurden. In den USA – der wichtigsten Triebfeder der Weltkonjunktur – hatte sich die Konjunkturstimung im zweiten Quartal deutlich eingetrübt.

Die Pharmabranche verzeichnete im ersten Halbjahr ebenso wie die Gesamtwirtschaft eine positive Entwicklung. Nach Informationen des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) befand sich die Pharma- und Chemieindustrie in einer „sehr guten Laune“. Sowohl die Geschäftslage als auch die Geschäftserwartungen waren im Frühsommer 2017 überwiegend auf einem hohen Niveau. Kumuliert lag der Umsatz der chemisch-pharmazeutischen Industrie in den ersten Monaten 2017 um 4,9 Prozent über dem Vorjahresniveau. Auch die Beschäftigung in der Branche lag in der ersten Jahreshälfte erneut deutlich über dem Stand des Vorjahres. Unter dem Strich rechneten die Unternehmen damit, dass der Umsatz in der chemisch-pharmazeutischen Industrie 2017 um 3,5 Prozent auf 191,2 Milliarden Euro steigen wird.

Auch das Biosimilars-Geschäft erhielt im ersten Halbjahr kräftige Impulse. So wurde in Europa mit Rituximab das erste Biosimilar gegen Krebs zugelassen. Insgesamt hat die europäische Arzneimittelbehörde EMA allein in den ersten Monaten des Jahres sechs Biosimilars zugelassen. Damit belegen Biosimilars einmal mehr ihre Bedeutung für die globale Arzneimittelversorgung. Dabei übersteigen nach wie vor die Biosimilars-Zulassungen in Europa die in den USA. Während im ersten Halbjahr 2017 in

Europa 28 Biosimilars zugelassen waren, sind es in den USA fünf gewesen. Darüber hinaus lagen sowohl der EMA als auch der US-Behörde FDA Zulassungsanträge von komplexen Biosimilars in mehreren neuen Indikationsgebieten vor.

Rückenwind für Biopharmazeutika und Biosimilars sieht auch das auf den Pharmabereich spezialisierte Analystenhaus Evaluate Pharma. Im „World Preview 2017“-Report berichtet das Unternehmen, dass der Marktanteil von biopharmazeutischen Arzneimitteln von 25 Prozent im Jahr 2016 auf 30 Prozent im Jahr 2022 steigen wird. Unter den Top-100-Arzneimitteln des Jahres 2022 werden gar 52 Prozent der Umsätze durch Biopharmazeutika erwirtschaftet. Damit werde diese Arzneimittelklasse die klassisch-chemisch synthetisierten Medikamente hinter sich lassen.

Andererseits werden immer mehr Biopharmazeutika ihren Patentschutz verlieren – Evaluate Pharma spricht von einem zweiten Patent Cliff in der Pharmaindustrie, also dem nahezu gleichzeitigen Auslaufen zahlreicher Patente. Dies wiederum dürfte nach Meinung der Analysten Biosimilars kräftigen Aufwind geben.

### Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des FORMYCON-Konzerns sowie der FORMYCON AG war in der Berichtszeit planmäßig. Bei einem Umsatz von 8.098 T€ schloss der Konzern mit einem Verlust von 2.908 T€ ab. Die AG setzte 4.803 T€ um und erzielte einen Fehlbetrag von 2.882 T€. Konzern und Muttergesellschaft sind frei von Finanzschulden.

Während des ersten Halbjahres 2017 konnte FORMYCON erneut wichtige Meilensteine in der Entwicklung der Biosimilars als auch des Unternehmens selbst erreichen. So wechselte das Unternehmen Anfang März in das neue Börsensegment „Scale“ für kleine und mittlere Qualitätsunternehmen. Im Mai gab FORMYCON bekannt, dass es sich bei dem Pipelineprodukt FYB202 um einen Biosimilar-Kandidaten zu Stelara<sup>1</sup> (Ustekinumab) handelt.

Stelara<sup>®</sup> ist ein humaner monoklonaler Antikörper, der zur Behandlung verschiedener schwerwiegender inflammatorischer Erkrankungen wie mittelschwerer bis schwerer Psoriasis (Schuppenflechte) eingesetzt wird. Im Jahr 2016 folgte eine Indikationserweiterung, mit welcher Stelara<sup>®</sup> auch für die Behandlung von Morbus Crohn, einer chronisch-entzündlichen Darmerkrankung, zugelassen wurde.

Strategisch positioniert sich FORMYCON unverändert als ein führendes unabhängiges Unternehmen zur Entwicklung von hoch qualitativen Biosimilars. Dabei fokussiert sich FORMYCON insbesondere auf die hoch regulierten Märkte in Europa und den USA. Die Stärke des Unternehmens liegt in der Expertise seiner Wissenschaftler, des Managements und des Aufsichtsrates. Ausgefeilte Entwicklungsprozesse führen zu schnellen und zuverlässigen Ergebnissen. Darüber hinaus positioniert sich FORMYCON als ein bevorzugter Partner für führende Pharmakonzerne und Generikaunternehmen.

<sup>1</sup> Stelara ist eine eingetragene Marke von Johnson & Johnson



## Aktie

Die Aktien der FORMYCON AG sind zu rund 50 % im Besitz von Family Offices und institutionellen Investoren. Weitere rund 20 % befinden sich in den Händen der Gründer und des Managements. Zirka 30 % der Anteilsscheine sind im Streubesitz. Die Aktien der FORMYCON AG sind seit 1. März 2017 im neuen Börsensegment „Scale“ für kleine und mittlere Unternehmen notiert.

Die Aktie der FORMYCON AG notierte zum Jahresbeginn 2017 bei einem Kurs von 23,78 Euro und lag am 30. Juni 2017 bei 33,41 Euro.

## Mitarbeiter

Die wachsende Zahl an Biosimilarprojekten und die Fortschritte bei deren Entwicklung hatten zur Folge, dass FORMYCON auch im ersten Halbjahr 2017 personell weiter leicht gewachsen ist. In der Berichtsperiode stieg die Zahl der Mitarbeiter von 70 auf 71. Die Durchschnittswerte gemäß Handelsgesetzbuch legten in dieser Zeit von 65 auf 68 zu. Davon waren 60 Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung tätig, acht im Bereich Verwaltung und Management.

## Forschung und Entwicklung

Die Tätigkeit des Konzerns beschränkte sich in den ersten sechs Monaten 2017 wie zuvor wesentlich auf die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der Muttergesellschaft. Im Einzelnen sind folgende Kostenblöcke zu verzeichnen:

in €	Geschäftsjahr
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	661.065,46
Fremdleistungen	5.487.100,63
Personal	3.151.520,03
Abschreibungen	388.464,42
Sonstige	1.333.372,04
	<b>11.021.522,58</b>

In der Forschung und Entwicklung waren Ende Juni 2017 60 Mitarbeiter tätig. Die gesamten Aufwendungen in Höhe von 11.021.522,58 € wurden als Aufwand verbucht. Die Forschungsaufwendungen überstiegen die Umsatzerlöse. Forschungs- und Entwicklungskosten wurden nicht aktiviert. Zugehörige Patente wurden angemeldet, die Produktentwicklungen schreiten voran, so dass unverändert mit einem planmäßigen Entwicklungsverlauf gerechnet werden kann.

## Lage

Der im Folgenden als Berichtszeit bezeichnete Zeitraum bezieht sich auf den 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Lagebericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

### a. Ertragslage

Der **FORMYCON-Konzern** erwirtschaftete in der Berichtszeit einen Umsatz von 8.098 T€ gegenüber 8.762 T€ im ersten Halbjahr 2016 und erzielte einen Fehlbetrag von 2.908 T€. Der Materialaufwand stieg auf 6.148 T€, was einen Rückgang des Rohergebnisses um 1.022 T€ auf 1.985 T€ implizierte.

Die **FORMYCON AG** hat im ersten Halbjahr 2017 planmäßig die Entwicklung der vier Biosimilar-Projekte vorangetrieben. Infolge der ersten beiden Auslizenzierungen von FYB201 Ende 2013 und FYB203 im Jahr 2015 hat das Unternehmen wie schon bisher nennenswerte Umsatzerlöse erwirtschaftet. Dabei erhielt die AG eine laufende Vergütung für die Produktentwicklung.

Der Umsatz der AG lag in der Berichtszeit bei 4.803 T€, das Ergebnis bei -2.882 T€. Das Unternehmen rechnet aufgrund geplanter weiterer Auslizenzierungen künftig mit steigenden Deckungsgraden.

### b. Finanzlage

Die Finanzlage sowohl des FORMYCON-Konzerns als auch der AG ist stabil. Die wesentlichen Liquiditätsindikatoren weisen wie in der Vergangenheit überdurchschnittlich gute Werte aus. Dem kurzfristig gebundenen Vermögen in Höhe von 16.964 T€ stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 2.230 T€ gegenüber. Kreditfinanzierungen über Kreditinstitute und langfristige Darlehensfinanzierungen erfolgten in der Berichtszeit nicht.

Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 3.444 T€, der liquiditätsnahe Wertpapierbestand lag bei 10.973 T€. Auf die Kapitalflussrechnung wird verwiesen. Die Umsatzrendite (Jahresüberschuss/Umsatz) belief sich auf -36 %, das EBIT (Betriebsergebnis) betrug -2.888 T€, das EBIT-DA (Betriebsergebnis plus Abschreibungen) lag bei -2.499 T€.

Die Gesellschaft hat keine Finanzschulden. Die Darstellung der Kapitalflüsse kann den folgenden Kapitalflussrechnungen entnommen werden:

## Konzernkapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017

in €	30.06.2017	30.06.2016
Periodenergebnis	-2.907.638,63	- 1.183.620,87
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	388.464,42	340.223,21
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	264.735,00	136.012,00
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.273.241,66	645.341,45
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.290.284,95	681.059,57
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8.370,78	12.428,58
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	19.586,61	12.227,68
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>756.474,89</b>	<b>- 2.009.130,42</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	342,02	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 286.855,53	- 496.680,56
+ erhaltene Zinsen	476,12	642,37
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 286.037,39</b>	<b>- 496.038,19</b>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	9.430,00
- gezahlte Zinsen	- 20.062,73	- 12.870,05
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 20.062,73</b>	<b>- 3.440,05</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	450.374,77	- 2.508.608,66
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.966.885,15	20.297.237,83
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode<sup>1</sup></b>	<b>14.417.259,92</b>	<b>17.788.629,17</b>

<sup>1</sup> Der Finanzmittelfonds beinhaltet neben den liquiden Mitteln auch die kurzfristig liquidierbaren Wertpapiere.

### Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

#### c. Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote des Konzerns ist in der Berichtszeit von 82,9 % auf 84,6 % gestiegen und damit nach wie vor überdurchschnittlich hoch. Das langfristig gebundene Vermögen ist investitionsbedingt gestiegen und wie bisher durch das Eigenkapital gedeckt, was sehr gesunde Bilanzstrukturdaten impliziert.

Das Umlaufvermögen besteht weitgehend aus Liquidität und liquiditätsnahen Werten, so dass der bilanzierte Vermögensbestand kaum risikobelastet ist.

Da sich das Unternehmen nach wie vor in der Produktentwicklungsphase befindet, ist die Aussagekraft üblicher finanzieller Leistungsindikatoren mitunter beschränkt. Für den Konzern sind solche Leistungsindikatoren wesentlich, die die nachhaltige Finanzkraft messen.

Das Working-Capital, gemessen als Differenz zwischen kurzfristigem Vermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten, belief sich zum Stichtag auf 14.734 T€. Der Cash-Flow (Jahresüberschuss + Abschreibungen und Veränderung der langfristigen Rückstellungen) lag bei -2.254 T€. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit lag mit -287 T€ unter den Abschreibungen, was zu entsprechenden Cash-Zuflüssen führte.

Die Eigenkapitalrendite lag bei -15%, die Gesamtkapitalrendite bei -13%. Zu den nicht finanziellen Leistungsindikatoren wird auch auf den Forschungs- und Entwicklungsbericht verwiesen.

FORMYCON entwickelt eigene Produkte oder ist in die weitere Entwicklung auslizenzierter Produkte involviert. Der dadurch bedingte vergleichsweise geringe Kundenstamm impliziert ein geringes Konfliktpotential. Gleichzeitig zeichnet sich die Geschäftstätigkeit durch eine hohe Kunden- beziehungsweise Partnerzufriedenheit aus. Der Konzern beschäftigt überwiegend Forschungs- und Entwicklungspersonal. Die Mitarbeiterfluktuation ist aufgrund hoher Mitarbeiterzufriedenheit sehr gering.

### III Nachtragsbericht

#### Biosimilar-Kandidat FYB202

Nach Ende des Berichtszeitraums unterzeichnete FORMYCON am 24.07.2017 ein Term Sheet über die gemeinsame Entwicklung von FYB202 im Rahmen eines Co-Investments mit der Santo Holding (Deutschland) GmbH. Die Vereinbarung sieht vor, dass FORMYCON FYB202 einbringt und FORMYCON an den Kosten und Erlösen mit bis zu 30% und Santo mit mindestens 70% beteiligt sein werden. Ziel ist die Entwicklung von FYB202 bis zur Zulassung. Die Entwicklungskosten sowie die bisherigen Projektinvestitionen sollen nach erfolgreicher Pilotphase von beiden Partnern entsprechend ihrer Beteiligungsquote getragen werden.

#### Kapitalmaßnahme

Am 24.07.2017 erzielte FORMYCON im Rahmen einer Privatplatzierung einen Bruttoemissionserlös i.H.v. 6 Mio. durch Ausgabe von 190.500 neuer Aktien zu einem Stückpreis von EUR 31,50. Das Grundkapital erhöhte sich dadurch auf EUR 9.290.103,00. Die eingeworbenen Mittel sollen für das geplante Co-Investment in das Projekt FYB202 sowie für die weitere Entwicklung des Biosimilar-Produktportfolios verwendet werden.

### IV Prognosebericht

In den vergangenen Jahren hat FORMYCON seine erste Entwicklungsphase erfolgreich durchlaufen und mit der Kapitalisierung des Unternehmens, der Initiierung mehrerer Biosimilarprojekte sowie der Auslizenzierung von zwei Biosimilarkandidaten erfolgreich abgeschlossen. Insbesondere mit dem Start der klinischen Testphase III für FYB201 (Ranibizumab), der Auslizenzierung von FYB203 und der Entwicklung von FYB202 sowie eines weiteren Projektes hat FORMYCON eine gute Grundlage für die Zukunft gelegt.

Mittlerweile befindet sich das Unternehmen in der nächsten Phase der Entwicklung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Umsetzung der Strategie, die operative Optimierung der Prozesse und Strukturen, der kontinuierliche Ausbau der Pipeline sowie weitere Auslizenzierungen von Biosimilarkandidaten.

Der Konzern ist mit seinem Finanzprofil und seinem Leistungsportfolio gut im Markt aufgestellt, die Entwicklung der Biosimilars verläuft planmäßig. Der Markteintritt von FYB201 ist in den USA bei weiter positivem Entwicklungsverlauf ab 2020 möglich, sobald dort das Patent für das Original-Produkt abgelaufen sein wird. Der Markteintritt in Europa ist für das Jahr 2022 geplant.

Wie in der Vergangenheit wird FORMYCON einen großen Teil der Ressourcen in die Entwicklung neuer Biosimilars investieren.

Bedingt durch die beiden auslizenzieren Projekte FYB201 und FYB203 wird im Geschäftsjahr 2017 mit einem Umsatz im Bereich von 25 Mio. Euro gerechnet. Das Jahresergebnis für 2017 wird wiederum stark von einer potenziellen Auslizenzierung von FYB202 abhängen.

Nach einem starken Anstieg der Mitarbeiterzahl in den vergangenen beiden Jahren rechnet das Unternehmen 2017 mit einer weiteren moderaten Zunahme der Beschäftigtenzahl. Damit dürfte auch das Kostengefüge insgesamt leicht ansteigend sein, was strukturell gleichbleibende Geschäftsergebnisse indiziert.

Wechselkurseinflüsse und Inflationsgefahren sind nicht zu sehen, auch werden keine anderen Sondereinflüsse erwartet.

### V Chancen- und Risikobericht

#### Chancen

Der medizinisch-technische Fortschritt ermöglicht der modernen Medizin die Behandlung von Krankheiten, die bis vor einem Zeitraum von 10 bis 20 Jahren als nicht therapierbar galten. Die hieraus resultierenden Behandlungsmöglichkeiten führen jedoch zu einer steten Kostensteigerung im Gesundheitswesen, die bei permanent unterfinanzierten Sozial-Budgets und einer alternden Gesellschaft die Notwendigkeit erhöht, die Patienten mit erschwinglichen Medikamenten zu versorgen. Parallel dazu steigt die weltweite Kaufkraft, so dass erstmals auch Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern Zugang zu bestimmten hochwirksamen Medikamenten haben, bei denen es sich zum Großteil um Biopharmazeutika handelt. Bereits jetzt sind 7 der 10 bestverkauften Arzneimittel Biopharmazeutika.

2016 hatten Biopharmazeutika mit einem weltweiten Umsatz von ca. US \$ 197 Mrd. bereits einen Anteil von 24 % am gesamten Medikamentenmarkt. Diese erst seit den 1970er Jahren existierende Medikamentenklasse weist eine überdurchschnittliche Wachstumsrate von jährlich ca. 7,6% (im Vergleich zu einem Wachstum von 4,9% bezogen auf den Gesamtmarkt) auf. Der Umsatz von Biosimilars belief sich auf vergleichsweise geringe US \$ 2 bis 3 Mrd. in 2015. Jedoch wird für Biosimilars bereits in 2020 ein Umsatz von bis zu US \$ 15 Mrd. jährlich prognostiziert, der bis zum Jahr 2025 auf bis zu US \$ 30 Mrd. wachsen könnte. Dieser Trend wird dadurch verstärkt, dass nach 2020 ca. 50 der derzeit ca. 70 zugelassenen monoklonalen Antikörper nach und nach ihren Patentschutz verlieren werden. Die Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Zulassung eines Biosimilars ist zudem deutlich höher als bei innovativen Pharmazeutika, da Wirksamkeit und Unbedenklichkeit bereits durch das Referenzprodukt belegt worden sind.

FORMYCON hat diesen zukunftssträchtigen und expandierenden Markt mit der Entwicklung von Biosimilars frühzeitig besetzt und kann dank seiner umfassenden Expertise als einer der wenigen unabhängigen Biosimilar-Entwickler dessen gesamtes

Potenzial vollumfänglich ausschöpfen. Auf diese Weise leistet FORMYCON einen Beitrag dazu, immer mehr Menschen den Zugang zu hochqualitativen Medikamenten zu vernünftigen und erschwinglichen Preisen zu ermöglichen.

Chancen für weiteres Wachstum liegen kurzfristig in der Auslizenzierung der Biosimilar-Kandidaten FYB202 und FYB205, mittelfristig in der Erweiterung der Produkt-Pipeline sowie in Generierung und Kommerzialisierung eigenen geistigen Eigentums. Die positive Geschäftsentwicklung zeigt, dass FORMYCON mit seiner Strategie auf dem richtigen Weg ist.

### Grundsätze

FORMYCON bewegt sich als einer der wenigen unabhängigen Biosimilar-Entwickler in einem globalen Markt mit einer Vielzahl von Akteuren. Die Identifikation von Ertragschancen und die bestmögliche Einschätzung der damit verbundenen, vielschichtigen Risiken bedingen – in optimaler Abwägung – unseren wirtschaftlichen Erfolg. Um diesen nicht zu gefährden, sind sowohl Mitarbeiter als auch Vorstand an das Risikomanagement-System von FORMYCON gebunden, das eine optimale Risikominimierung bei Erhaltung notwendiger unternehmerischer und operativer Flexibilität gewährleistet. Dessen regelmäßige Überprüfung stellt eine kontinuierliche Weiterentwicklung sicher und gewährleistet, dass bei möglichen Veränderungen zeitnahe und bedarfsgerechte Anpassungen stattfinden können.

Hierzu werden in allen relevanten Geschäftsbereichen und Projekten spezifische Einzelrisiken identifiziert und sowohl nach Eintrittswahrscheinlichkeit als auch nach potenzieller Schadenträchtigkeit kategorisiert. Individuelle oder strukturelle Änderungen werden im Rahmen regelmäßig stattfindender Reviews einer Neubewertung unterzogen. So ist sichergestellt, dass potenzielle Risiken bestmöglich abgewendet oder im Falle ihres Eintritts schnellstmöglich und effektiv mitigiert werden können.

### Strategische Risiken

Die Biosimilar-Entwicklung erfordert, verglichen mit der Neuentwicklung eines Wirkstoffes, einen weitaus geringeren Einsatz finanzieller Ressourcen. Dennoch kann auch die Entwicklung eines Biosimilars über einem Zeitraum von mehreren Jahren, in denen die Vergleichbarkeit des Biosimilars zu dessen Referenzprodukt in aufwändigen Untersuchungen nachgewiesen werden muss, mehr als 100 Millionen US-Dollar kosten.

Die Weichen für den Erfolg werden bereits mit Auswahl des Entwicklungsportfolios gestellt. FORMYCON fokussiert sich mit seinen Projekten FYB201 und FYB203 auf ophthalmologische Präparate. Mit FYB202 adressiert FORMYCON immunologische Erkrankungen, das Indikationsgebiet des Projektes FYB205 wurde noch nicht veröffentlicht.

Aufgrund der Umsatzentwicklung der Referenzprodukte ist ableitbar, wie sich der Markt zukünftig entwickeln könnte. Zum Negativen veränderte Umsatzerlöse der Referenzprodukte können allerdings auch dazu führen, dass das Marktpotenzial für von FORMYCON entwickelte Biosimilars deutlich geringer sein könnte als ursprünglich angenommen. Dies kann im schlechtesten Fall dazu führen, dass die Entwicklung eines Biosimilars gänzlich unwirtschaftlich wird. Nach heutigem Stand adressiert FORMYCON drei der weltweit umsatzstärksten biopharmazeutischen Produkte, die nach dem Jahr 2020 ihren gesetzlichen Schutz verlieren, so dass dieses Risiko derzeit begrenzt erscheint.

FORMYCON verfügt durch seine Lizenzpartnerschaften über zuverlässige Partner mit werthaltiger Expertise, die mit FORMYCON bereits seit mehreren Jahren eng zusammenarbeiten. Die Möglichkeit einer außerplanmäßigen Beendigung einer strategischen (Lizenz-) Partnerschaft beinhaltet ein erhebliches strategisches Risiko, welches derzeit allerdings als gering eingeschätzt wird.

### Branchen-/Marktrisiken

Die Gesundheitswirtschaft entwickelt sich aus Sicht von FORMYCON nach wie vor positiv. Weiterhin ermöglicht der medizinisch-technische Fortschritt die Behandlung von Krankheiten, die bis vor wenigen Jahren beziehungsweise Jahrzehnten nicht oder nur unzureichend behandelt werden konnten. Diese Entwicklung wird aller Voraussicht nach fortschreiten.

Die demographische Entwicklung führt, sowohl in den hochentwickelten Ländern als auch in Schwellen- und Entwicklungsländern, zu einer im Durchschnitt immer älter werdenden Bevölkerung. Ältere Menschen sind auf intensive medizinische Betreuung angewiesen, die weitgehend unabhängig von konjunkturellen Schwankungen und individueller Kaufkraft ist.

Allerdings stehen Biosimilars im Vergleich zu Generika auch vor einigen speziellen Herausforderungen: Diese – vergleichsweise junge – Medikamentenklasse ist noch nicht in allen Märkten komplett etabliert, so dass Ärzte, Patienten und Krankenkassen hier einen Gewöhnungsprozess durchlaufen. Dies führt dazu, dass neben deutlich höheren Entwicklungs- und Produktionskosten auch die Marketingkosten deutlich höher ausfallen können.

### Controlling

FORMYCON stellt durch sein internes Kontrollsystem sowohl die Korrektheit der Buchhaltung und des Rechnungswesens als auch die Richtigkeit und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung im Konzernabschluss und Konzernlagebericht sicher. Hierbei lehnt sich FORMYCON an die Definitionen des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie zum Risikomanagementsystem an.

### Risiken

### Umwelt, Gesundheits- und Arbeitssicherheit

Sicherheit und Gesundheit sowie der Schutz von Mitarbeitern und Umwelt haben für FORMYCON höchste Priorität. Daher ist es für FORMYCON selbstverständlich, dass neben der Erfüllung der behördlichen Auflagen alle Mitarbeiter regelmäßig in allen relevanten Belangen der Arbeitssicherheit geschult und weiterqualifiziert werden. FORMYCON hat neben dem Beauftragten für biologische Sicherheit, dem Projektleiter nach Gentechnikgesetz und der Sicherheitsfachkraft verschiedene, erfahrene Mitarbeiter mit speziellen Aufgaben auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes betraut. Unsere Betriebsärztin führt regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen durch und berät Mitarbeiter und Geschäftsleitung in medizinischen Belangen. FORMYCON verfügt über sämtliche erforderlichen Zulassungen und Genehmigungen, die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen an Sicherheit und Schutz von Mitarbeitern und Umwelt wird intern fortlaufend überwacht.

### Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

FORMYCON verfügt über eine stabile Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation. Insbesondere die Liquiditätslage von FORMYCON ist für ein Unternehmen, deren Produkte sich sämtlich in der Entwicklung befinden, ausgesprochen zufriedenstellend.

Ungeachtet dessen können finanzielle Risiken aus sich verändernden Rahmenbedingungen bezüglich des operativen Geschäftes entstehen. Da sämtliche Produkte noch keine Zulassungsreife haben, kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass diese verspätet, in einem anderen Umfang oder gar nicht zur Zulassungsreife gelangen oder sich der Ressourcenbedarf im Vergleich zum eingeplanten Budget negativ entwickelt. Auch nach Zulassung besteht die Möglichkeit, dass die Einnahmen aus Lizenzerlösen negativ von den ursprünglichen Prognosen abweichen.

Um finanzielle Risiken im laufenden operativen Geschäft zu minimieren, plant FORMYCON seine Projekte detailliert und langfristig auch unter Zuhilfenahme externer Berater. Die finanziellen Risiken der Projektentwicklung, die FORMYCON zunächst selbst trägt, konnten durch die erfolgreiche Auslizenzierung der Projekte FYB201 und FYB203 reduziert werden.

Nicht ausgeschlossen werden kann jedoch, dass eine Lizenzpartnerschaft auch aus Gründen, auf die FORMYCON keinen unmittelbaren Einfluss hat, seitens eines Lizenzpartners aufgelöst wird. Dies könnte erhebliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlust-Rechnung als auch auf die Finanzplanung nehmen. FORMYCON schätzt dieses Risiko zum jetzigen Zeitpunkt allerdings als gering ein.

Auch zukünftig wird FORMYCON etwaige weitere Projekte zunächst eigenständig finanzieren, um sodann – ab einem bestimmten Entwicklungsstand – vorteilhafte Lizenzpartnerschaften einzugehen. Risiken für die künftige finanzielle Entwicklung bestehen weiterhin in der labilen europäischen Wirtschaftslage, in der mögli-

che Insolvenzen von Bankinstituten weiterhin nicht ausgeschlossen werden können. FORMYCON investiert seine liquiden Mittel daher ausschließlich bei Banken, die über ein gleichbleibend hohes Rating verfügen und unter den gegebenen Umständen als krisensicher gelten können.

FORMYCON ist – vor dem Hintergrund seiner finanziellen Stabilität – für die Bewältigung etwaiger Risiken gut aufgestellt. Die bestehenden finanziellen Ressourcen sollten genügen, um den kurz- und mittelfristigen Kapitalbedarf des Unternehmens zu decken. Fundamentale Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Eine Garantie, dass langfristig ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

### Organisatorische Risiken

Sämtliche operativen Tätigkeiten sind abhängig von der Funktionsfähigkeit der Laborausstattung und der IT-Infrastruktur. In diesem Bereich sind Risiken durch nachhaltige Beeinträchtigungen des Betriebsablaufs, Betriebsstörungen oder Betriebsunterbrechungen denkbar. Soweit möglich sind die sich hieraus ergebenden finanziellen Risiken durch adäquate Versicherungen abgedeckt. Darüber hinaus verfügt FORMYCON über die neuesten Sicherheitstechniken, um zum Beispiel Datenverluste in Folge von Cyber-Angriffen oder ähnlichem zu vermeiden beziehungsweise mögliche Schäden zu minimieren. Der Gerätepark wird regelmäßig gewartet und kontrolliert, um sich hieraus ergebende betriebliche Beeinträchtigungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

### Patentrisiken

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es mit Wettbewerbern zu Auseinandersetzungen über Schutzrechtssituationen kommen kann. Die Vermeidung von Schutzrechtsverletzungen oder die Verteidigung gegen Klagen auf Grund von Verletzung von Schutzrechten kann zu einer erheblichen finanziellen Belastung des Unternehmens führen. Insbesondere in den USA sind derartige Verfahren mit hohen Kosten verbunden. Derartige Auseinandersetzungen können im ungünstigsten Fall die Einschränkung oder sogar das Verbot der Vermarktung eines oder mehrerer Produkte und/oder die Zahlung erheblicher Strafen nach sich ziehen oder sogar die Einstellung der Entwicklung beziehungsweise der (weiteren) Vermarktung einer oder mehrerer Produkte bedingen.

### Personelle Risiken

Die Biosimilar-Entwicklung von der frühen Analytik bis zur regulatorischen Zulassung erfordert hochqualifizierte Fachkräfte. Die jüngere Vergangenheit, in der zirka 35 teils hochspezialisierte Fach- und Führungskräfte eingestellt werden konnten, hat gezeigt, dass FORMYCON als attraktiver Arbeitgeber in der Lage ist, in einem umkämpften Arbeitsmarkt wichtige Positionen erfolgreich zu besetzen. Die Expertise und die langjährige Erfahrung unserer Mitarbeiter stellen wesentliche Säulen unseres Erfolges dar, auf

welche FORMYCON auf Grund geringer Fluktuation in der Belegschaft auch zukünftig zurückgreifen können sollte. Ein wesentliches Risiko liegt in dem potenziellen Verlust von Schlüsselpersonal. Um dieses Risiko so minimal wie möglich zu halten, verfolgt das Unternehmen eine Vielzahl von Initiativen zur Mitarbeitermotivation und -bindung.

#### **Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung**

Die Qualität, Vergleichbarkeit, Wirksamkeit und Sicherheit von Biosimilars müssen gegenüber den Zulassungsbehörden sowohl umfassend analytisch, als auch durch präklinische und klinische Prüfungen nachgewiesen werden. Sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung einzelner Entwicklungsabschnitte kann es zu unvorhersehbaren Verzögerungen kommen, die einerseits höhere Kosten verursachen können, andererseits die Gefahr bergen, dass sich auch die finale Zulassung des jeweiligen Biosimilar-Kandidaten verzögert oder gänzlich ausbleibt.

FORMYCON plant sämtliche Entwicklungsschritte daher mit größtmöglicher Sorgfalt und angemessenen zeitlichen Reserven. Die Abstimmung präklinischer und klinischer Studien sowie das umfangreiche analytische Charakterisierungsprogramm erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Behörden auch unter Zuhilfenahme externer Spezialisten. Ungeachtet dessen sind genaue Ergebnisse beziehungsweise der Ausgang der jeweiligen Studie nicht vorhersehbar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teile des Entwicklungsprogramms nachgeholt werden oder eine oder mehrere Studien nicht mit der Zulassung des jeweiligen Biosimilar-Kandidaten enden.

Im Rahmen der Entwicklung stellt die von externen Partnern durchgeführte Wirkstoff- und Fertigproduktproduktion eine wesentliche Kostenposition dar. Hierbei ist unter Risikogesichtspunkten erwähnenswert, dass die Produktionskapazitäten mit Vorlaufzeiten von ein bis zwei Jahren eingeplant werden müssen und diese im Falle kurzfristiger Änderungen im Projektzyklus nur unter Inkaufnahme von zusätzlichen Wartezeiten und hohen Stornierungsgebühren modifiziert werden können. Ein weiteres Risiko kann darin bestehen, dass externe Partner behördliche Anforderungen, die für eine Zulassung der Biosimilar-Produkte notwendig sind, nicht ausreichend erfüllen können. Sollte dies der Fall sein, könnte sich die Zulassung zeitlich verzögern oder sogar dauerhaft verweigert werden. Auch können zum Beispiel Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Patienten im Rahmen der klinischen Studien die Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Projektes beeinträchtigen. Da sich sämtliche Projekte in verschiedenen Stadien der Entwicklung befinden, bestehen derzeit keine aktuellen Herstellungs- und/oder Vertriebsrisiken.

#### **Rechtliche Risiken**

Die Geschäftstätigkeit von FORMYCON verläuft in einem internationalen Umfeld und in hochregulierten Märkten. Es besteht die fortlaufende Möglichkeit, dass FORMYCON – auch unberechtigt – in Rechtsstreitigkeiten einbezogen wird, die sich

zum Beispiel auf dem Gebiet des Patent-, Wettbewerbs-, Kartell-, Steuer- oder Umweltrechts oder aus vertraglichen Ansprüchen ergeben können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass etwaige Verfahren in (außer-)gerichtlichen Vergleichen oder behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen münden, deren mögliche finanzielle Belastungen nicht oder nicht vollständig durch Versicherungen abgedeckt werden können. Derartige Verfahren sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar.

Weitere Risiken ergeben sich auf dem Feld der Compliance. Hier ist denkbar, dass Geschäftsabläufe juristisch beanstandet werden, unzureichende beziehungsweise unzeitige Finanzkommunikation zu Bußgeldern führt oder fehlerhaft durchgeführte Hauptversammlungen beziehungsweise die dort gefassten Beschlüsse angegriffen werden. FORMYCON prüft und überwacht aus diesem Grund sämtliche relevanten Prozesse, Abläufe und Entscheidungen durch interne und/oder externe Stellen unter legalen Gesichtspunkten.

#### **Regulatorische Risiken**

Die regulatorischen Anforderungen und Bedingungen, die als Voraussetzung einer erfolgreichen Zulassung von den Arzneimittelbehörden festgelegt werden, unterliegen einem stetigen Wandel. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zulassungsbehörden die entsprechenden regulatorischen Anforderungen verändern und damit den Marktzugang für Biosimilars nicht unerheblich erschweren oder sogar verhindern. Auch die politischen Rahmenbedingungen, insbesondere in der Europäischen Union, könnten sich dahingehend verändern, dass es zu einer Zunahme von Off-Label-Use kommt, was wiederum die Marktchancen für Biosimilars in den vom Off-Label-Use betroffenen Indikationen deutlich verringern würde.

#### **Wettbewerbsrisiken**

FORMYCON verfolgt das Ziel, seine Produkte durch die jeweiligen Partner nach Ablauf der Schutzrechte in den jeweiligen Märkten anbieten zu können. Hierbei tritt FORMYCON in Konkurrenz sowohl zu den Herstellern der Referenzpräparate als auch zu anderen Biosimilar-Entwicklern. Die konkrete Wettbewerbssituation wird sodann von der Preisgestaltung des Referenzproduktes als auch von der Anzahl der Mitbewerber sowie deren Preisstrategie geprägt sein. Es besteht die Möglichkeit, dass die ReferenzproduktHersteller ihre Produkte zum Ende der Patentlaufzeit günstiger anbieten, um sich auf diese Weise Marktanteile zu sichern, damit in Konkurrenz zu Biosimilars treten und so die Marktpenetration für Biosimilars erschweren.

Biosimilars haben gegenüber den Referenzprodukten den Vorteil, dass ihre Entwicklung geringere Kosten verursacht sowie bereits umfangreiche Erfahrungen zu Wirksamkeit und Verträglichkeit der Wirksubstanz vorliegen. Auch fällt der Wettbewerb bei Biosimilars aufgrund der relativ hohen Entwicklungs- und Markteintrittshürden in der Regel geringer aus als bei Generika.

FORMYCON ist der Wettbewerbssituation auf Grund der Erfahrung seiner Mitarbeiter und seiner strategischen Partner, der Ausrichtung seines Produktportfolios sowie durch seine finanzielle Stabilität gut gewachsen. Ungeachtet dessen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber – objektiv und/oder für FORMYCON unerwartet und unvorhersehbar – in eine vorteilhafte Opportunität gelangen, die für FORMYCON nachteilige Auswirkungen im Wettbewerb besitzen kann.

#### Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Auch wenn das Risiko im Rahmen der Geschäftstätigkeit von FORMYCON deutlich geringer ist als in der innovativen biotechnologischen Entwicklung, besteht grundsätzlich auch im Bereich der Biosimilar-Entwicklung die Möglichkeit, dass ein oder mehrere Projekte aus wissenschaftlichen, technologischen, regulatorischen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen teilweise oder gänzlich scheitern.

FORMYCON ist gezwungen, in bestimmten Bereichen mit externen Partnern und Dienstleistern zusammen zu arbeiten. Potenzielle Risiken können somit auch aus Bereichen resultieren, auf die FORMYCON keinen unmittelbaren Einfluss nehmen kann.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl bekannter, aber auch unbekannter Risiken und Unsicherheiten bestehen. Diese umfassen unter anderem die Forschung und Entwicklung, den Zulassungsprozess, die Vorgehensweise von regulatorischen und anderen Behörden, klinische Studienergebnisse, Änderungen in Gesetzen und Vorschriften, die Produktqualität, Patientensicherheit und Patentstreitigkeiten. Bezüglich der Pipeline-Projekte werden von der FORMYCON AG keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder andere Garantien übernommen, dass diese die notwendigen regulatorischen und zulassungsrelevanten Zustimmungen erhalten oder wirtschaftlich verwertbar und/oder erfolgreich sein werden.

Durch den Einsatz interner Kontrollmechanismen ist das Unternehmen in der Lage, Veränderungen der Risikolage frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich keine grundlegende Änderung der Risikolage.

Risiken für die künftige Entwicklung werden weiterhin im labilen Umfeld in einigen Regionen der Weltwirtschaft gesehen. Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität des Unternehmens ist dieses für die Bewältigung künftiger Risiken aber gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nicht erkennbar. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich keine grundlegende Änderung der Risikolage. Durch den Einsatz interner Kontrollmechanismen ist das Unternehmen in der Lage, Veränderungen der Risikolage frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

---

#### Gesamtaussage

## VI Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Potenzielle Währungsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens beeinflussen könnten, werden kompensiert, indem der Aufbau wesentlicher Fremdwährungspositionen in der Bilanz vermieden wird.

Die größte Währungsposition entsteht durch Einkäufe von Fremdleistungen in Schweizer Franken, die zeitnah gezahlt werden, wodurch nicht absehbare Währungsrisiken weitgehend eliminiert werden.

Ziel des Finanz-Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmens gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Konzern eine konservative Risikopolitik. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

## VII Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Martinsried/Planegg,  
den 10. August 2017



**Dr. Carsten Brockmeyer**



**Dr. Nicolas Combé**



**Dr. Stefan Glombitza**



# D

## Konzern Abschluss

---

Zwischenbilanz	48
Zwischengewinn- und Verlustrechnung	50
Anhang	52
Anlagenspiegel	60
Eigenkapitalspiegel	60
Kapitalflussrechnung	62
Anteilsbesitz und Konsolidierungskreis	63
Verbindlichkeitspiegel	63
Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers für die Konzernbilanz	64

## Konzernzwischenbilanz Aktiva

zum 30. Juni 2017		
in €	30.06.2017	31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.732,16	83.289,88
2. Geschäfts- oder Firmenwert	827.505,00	906.315,00
	<b>890.237,16</b>	<b>989.604,88</b>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	163.731,60	193.784,52
2. technische Anlagen und Maschinen	2.782.505,46	2.353.165,58
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	452.196,65	502.437,58
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	360.000,00
	<b>3.398.443,71</b>	<b>3.409.387,68</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	236.174,70	248.604,95
2. geleistete Anzahlungen	80.000,00	383.449,05
	<b>316.174,70</b>	<b>632.054,00</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.331.855,89	5.208.887,66
2. sonstige Vermögensgegenstände	775.337,03	864.053,45
	<b>2.107.192,92</b>	<b>6.072.941,11</b>
III. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	10.972.926,57	10.972.156,57
	<b>10.972.926,57</b>	<b>10.972.156,57</b>
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<b>3.444.333,35</b>	<b>2.994.728,58</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>123.827,37</b>	<b>115.441,54</b>
	<b>21.253.125,78</b>	<b>25.186.314,36</b>

## Konzernzwischenbilanz Passiva

zum 30. Juni 2017		
in €	30.06.2017	31.12.2016
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital <sup>1</sup>	9.099.603,00	9.099.603,00
II. Kapitalrücklage	29.043.554,34	29.043.554,34
III. Verlustvortrag	-17.251.750,93	-13.185.620,05
IV. Jahresfehlbetrag	-2.907.683,63	-4.066.130,88
	<b>17.983.767,78</b>	<b>20.891.406,41</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
sonstige Rückstellungen	984.764,00	720.029,00
	<b>984.764,00</b>	<b>720.029,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.127.785,94	2.309.134,70
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
1.127.785,94 € (Vorjahr: 2.309.134,70 €)		
II. sonstige Verbindlichkeiten	1.152.102,12	1.260.097,15
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
468.005,47 € (Vorjahr: 303.427,95 €)		
davon aus Steuern		
79.088,56 € (Vorjahr: 218.716,47 €)		
	<b>2.279.888,06</b>	<b>3.569.231,85</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.705,94</b>	<b>5.647,10</b>
	<b>21.253.125,78</b>	<b>25.186.314,36</b>

<sup>1</sup> Bedingtes Kapital (1): 154.000,00 €  
Bedingtes Kapital (2): 715.260,00 €

## Konzernzwischen- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017

in €		30.06.2017	30.06.2016
1.	Umsatzerlöse	8.098.311,17	8.762.467,08
	<b>Gesamtleistung</b>	<b>8.098.311,17</b>	<b>8.762.467,08</b>
2.	sonstige betriebliche Erträge	35.669,39	92.450,67
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung 21.420,50 € (Vorjahr: 43.343,05 €)		
3.	Materialaufwand		
	a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	661.065,46	3.549.047,55
	b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.487.100,63	2.297.979,74
		6.148.166,09	5.847.027,29
	<b>Rohergebnis</b>	<b>1.985.814,47</b>	<b>3.007.890,46</b>
4.	Personalaufwand		
	a. Löhne und Gehälter	2.711.529,83	2.221.749,97
	b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	439.990,20	364.860,16
	davon für Altersversorgung 52.757,76 € (Vorjahr: 31.644,84 €)		
		3.151.520,03	2.586.610,13
5.	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	388.464,42	340.223,21
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.333.372,04	1.251.521,31
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 15.059,47 € (Vorjahr: 56.800,12 €)		
	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2.887.542,02</b>	<b>-1.170.464,19</b>
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	476,12	642,37
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.062,73	12.870,05
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-19.586,61</b>	<b>-12.227,68</b>
<b>9.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.907.128,63</b>	<b>-1.182.691,87</b>
10.	sonstige Steuern	510,00	929,00
<b>11.</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.907.638,63</b>	<b>-1.183.620,87</b>

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017

### Allgemeine Angaben

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gemäß §§ 298 Abs. 1, 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Der Konzernzwischenabschluss und der Konzernzwischenlagebericht sind nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Der Konzernzwischenabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen gemäß §§ 297, 298 HGB aufgestellt worden.

Die Konzernzwischenbilanz entspricht der gemäß §§ 298 Abs. 1, 266 Abs. 2, 3 HGB vorgeschriebenen Gliederung.

Für die Konzernzwischen-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren gemäß §§ 298 Abs. 1, 275 Abs. 2 HGB fortgeführt. Es ist der Struktur des Konzerns angemessen.

Zur besseren Übersicht sind Angaben zur Konzernzwischenbilanz und zur Konzernzwischen-GuV in den Konzernzwischenanhang ausgegliedert worden. Hinsichtlich Absatz, Bewertung und Ausweis wurde der Grundsatz der Stetigkeit beachtet.

### Geschäftsjahr und Konsolidierungszeitraum

Der Konzernzwischenabschluss ist auf den 30. Juni 2017 aufgestellt.

Für die im Konzern einbezogenen Unternehmen wurden entsprechende Zwischenabschlüsse erstellt.

### Konsolidierungskreis und assoziierte Unternehmen

In den Konzernzwischenabschluss der FORMYCON AG werden neben der FORMYCON AG zwei Unternehmen einbezogen, auf die die FORMYCON AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Eine Übersicht über den Anteilsbesitz und den Konsolidierungskreis ergibt sich aus Anlage 1 zum Anhang.

### Konsolidierungsgrundsätze

Für Tochterunternehmen, welche im Wege der Vollkonsolidierung (§ 301 HGB) in den Konzernabschluss einbezogen werden, erfolgte die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode, bei der die Vermögensgegenstände und Schulden zum vollen Zeitwert angesetzt werden und der Anschaffungswert der Beteiligung mit dem anteiligen Zeitwert des Eigenkapitals zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet wird. Ein nach der Verrechnung auf der Aktivseite verbleibender Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Ein auf der Passivseite verbleibender Unterschiedsbetrag wird als Ausgleichsposten aus Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Entsprechende Posten waren nicht zu bilden.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge, sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften werden gem. §§ 303, 305 HGB eliminiert.

Auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB verzichtet, da der Einfluss der innerkonzernlichen Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns waren.

Auf die ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgänge werden Steuerabgrenzungen gem. § 306 HGB vorgenommen, soweit sich der abweichende Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleicht.

### Währungsumrechnung

Es wurden keine Unternehmen mit abweichender Währung in den Konzernzwischenabschluss einbezogen.

### Derivate

Zum 30.06.2017 bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

### Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche bilanzierten Vermögenswerte und Schulden werden einzeln bewertet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** (u.a. Software) werden aktiviert und nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Erworbene Software, deren Anschaffungskosten 410,00 € nicht übersteigt, wird in Entsprechung mit den steuerlichen Vorschriften („Trivialprogramme“, R. 5.5 Abs. 1 S. 2, 3 EStR) als beweglicher Gegenstand des Anlagevermögens behandelt.

Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung originärer immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird im FORMYCON AG Konzern nicht ausgeübt.

Die „alten“ Geschäfts- oder Firmenwerte werden wie bisher weiter linear pro rata temporis über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben (Anhangstetigkeit).

Die lange Nutzungsdauer wurde gewählt, weil der Firmenwert unter anderem langlaufende Lizenzierungschancen repräsentiert.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Anlagegegenstände werden ausschließlich linear pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu Anschaffungskosten von 150,00 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandswirksam berücksichtigt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150,00 bis 410,00 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden mit rollierenden gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Die Bewertung von fertigen und unfertigen Erzeugnissen erfolgt zu Herstellungskosten gem. §§ 298 Abs. 1, 255 Abs. 2 S. 2 HGB.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit etc. ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Delkredererisikos werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die **Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Wert (Börsenkurs) am Bilanzstichtag angesetzt.

Transitorische **Rechnungsabgrenzungsposten** werden nach den Vorschriften der §§ 298 Abs. 1, 250 HGB gebildet.

**Latente Steuern** ergeben sich aufgrund von Bewertungsunterschieden in Handels- und Steuerbilanz, steuerlichen Verlustvorträgen sowie Konsolidierungsmaßnahmen, sofern sich die Differenzen in Zukunft ausgleichen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden gem. §§ 298 Abs. 1, 274 Abs. 1 HGB saldiert.

Aufgrund des bestehenden Wahlrechts wurde der Aktivüberhang nicht bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstige Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und alle erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages einschließlich zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

#### Erläuterungen zur Konzernbilanz

#### Erläuterungen zur Konzern-GuV

#### Sonstige Angaben

In der Konzernzwischenbilanz enthaltene **Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung** lauten, werden zu dem am Entstehungstag maßgeblichen Wechselkurs umgerechnet und zum Bilanzstichtag gem. §§ 298 Abs. 1, 256a HGB an den Devisenkassamittelkurs angepasst.

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen sind in Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten**, deren Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte sowie deren Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten werden in Anlage 3 zum Anhang in einem Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die **Umsatzerlöse** geordnet nach Leistungsspektrum:

gem. § 314 Abs. 1 Nr. 3 HGB

	Auslizenzierung/Forschung	Dienstleistungen
Absolut (in €)	8.098.311,17	0,00
Relativ (in %)	100,00	0,00

Die **sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge** aus der Währungsumrechnung in Höhe von 21.420,50 € (VJ: 43.343,05 €).

In den **Personalaufwendungen** sind Aufwendungen für Altersversorgung nicht enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 15.059,47 € (VJ: 56.800,12 €).

Angaben zu Mitgliedern des Vorstands/Aufsichtsrats gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB:

#### Mitglieder des Vorstands:

- Dr. Carsten Brockmeyer, Marzling, CEO
- Dr. Nicolas Combé, Weimar, CFO
- Dr. Stefan Glombitza, Holzkirchen, COO

#### Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Dr. Olaf Stiller, Marburg (Vorsitzender)
- Hermann Vogt, Dieburg (stellv. Vorsitzender)
- Peter Wendeln, Oldenburg

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im 1. Halbjahr als Gesamtbezüge 11.250,00 € im Sinne des § 314 Nr. 6 HGB.

Nach § 314 Nr. 6 HGB wurden für die Mitglieder des Vorstands Gesamtbezüge in Höhe von 282.500,00 € gewährt.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates sind Mitglieder in anderen Aufsichtsgremien:

- **Dr. Olaf Stiller:** Bodenwert Immobilien AG, Nano Repro AG
- **Hermann Vogt:** Cumerius AG

Angaben zu Abschlussprüferhonoraren gem. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB (HJ 2017):

- **Abschlussprüfungsleistungen 1. HJ:** 20.000,00 €
- **Steuerberatungsleistungen:** 0,00 €
- **Sonstige Leistungen:** 0,00 €

Gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB sind folgende Angaben über die durchschnittliche **Mitarbeiteranzahl** im Geschäftsjahr zu machen:

Personen	Geschäftsjahr
Verwaltung	8
Forschung	60
Vorstand	3
<b>Gesamtunternehmen</b>	<b>71</b>

Die gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1–4 HGB erforderlichen Angaben über Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Beteiligungen erfolgen in Anlage 1 zum Anhang.

#### Biosimilar-Kandidat FYB202

Nach Ende des Berichtszeitraums unterzeichnete FORMYCON am 24.07.2017 ein Term Sheet über die gemeinsame Entwicklung von FYB202 im Rahmen eines Co-Investments mit der Santo Holding (Deutschland) GmbH. Die Vereinbarung sieht vor, dass FORMYCON FYB202 einbringt und FORMYCON an den Kosten und Erlösen mit bis zu 30% und Santo mit mindestens 70% beteiligt sein werden. Ziel ist die Entwicklung von FYB202 bis zur Zulassung. Die Entwicklungskosten sowie die bisherigen Projektinvestitionen sollen nach erfolgreicher Pilotphase von beiden Partnern entsprechend ihrer Beteiligungsquote getragen werden.

#### Nachtragsbericht

#### Kapitalmaßnahme

Am 24.07.2017 erzielte FORMYCON im Rahmen einer Privatplatzierung einen Bruttoemissionserlös i. H. v. EUR 6 Mio. durch Ausgabe von 190.500 neuer Aktien zu einem Stückpreis von EUR 31,50. Das Grundkapital erhöhte sich dadurch auf EUR 9.290.103,00. Die eingeworbenen Mittel sollen für das geplante Co-Investment in das Projekt FYB202 sowie für die weitere Entwicklung des Biosimilar-Produktportfolios verwendet werden.

#### Zahl der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 9.099.603,00 € und ist eingeteilt in 9.099.603 Stückaktien (Inhaberaktien).

#### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 29. Juni 2020 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.531.301,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis 4.531.301 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

#### Zahl der Bezugsrechte gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG

Der Vorstand der Gesellschaft wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 29. Juni 2020 einmalig oder mehrmals Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft auszugeben, die zum Bezug von bis zu 715.260 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vereinbarten Bestimmungen berechtigen.

Das für Bezugsrechte gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG gebildete bedingte Kapital 2010 wurde reduziert und beträgt nach teilweiser Ausübung jetzt noch 154.000,00 € und berechtigt zum Bezug von 154.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

#### Angaben nach § 160 AktG

Martinsried/Planegg,  
den 10. August 2017



**Dr. Carsten Brockmeyer**



**Dr. Nicolas Combé**



**Dr. Stefan Glombitza**

## Konzernanlagenspiegel

Anlage 1

vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017

in €	Entwicklung der Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Entwicklung der Buchwerte	
	Historische AHK Beginn GJ	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Historische AHK Ende GJ	kumulierte Abschreibungen Beginn GJ	Abschreibungen GJ	Abgänge Abschreibungen	Zuschreibungen GJ	kumulierte Abschreibungen Ende GJ	Restbuchwert Vorjahr	Restbuchwert GJ
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	315.982,22	6.614,01	0,00		322.596,23	232.692,34	27.171,73		0,00	259.864,07	83.289,88	62.732,16
Geschäfts- oder Firmenwert	1.576.200,00	0,00	0,00		1.576.200,00	669.885,00	78.810,00		0,00	748.695,00	906.315,00	827.505,00
<b>Sachanlagen</b>												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	445.810,03	0,00	0,00	0,00	445.810,03	252.025,51	30.052,92	0,00	0,00	282.078,43	193.784,52	163.731,60
technische Anlagen und Maschinen	4.308.936,94	268.803,37	360.000,00	27.465,31	4.910.275,00	1.955.771,36	191.326,97	19.328,79	0,00	2.127.769,54	2.353.165,58	2.782.505,46
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	955.924,29	11.438,15	0,00	8.122,89	959.239,55	453.486,71	61.102,80	7.546,61	0,00	507.042,90	502.437,58	452.196,65
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	360.000,00	0,00	-360.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>7.962.946,54</b>	<b>286.855,53</b>	<b>0,00</b>	<b>35.588,20</b>	<b>8.214.120,81</b>	<b>3.563.860,92</b>	<b>388.464,42</b>	<b>26.875,40</b>	<b>0,00</b>	<b>3.925.449,94</b>	<b>4.398.992,56</b>	<b>4.288.670,87</b>

## Konzerneigenkapitalspiegel

Anlage 2

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Gewinnvortrag	Ausgleichsposten Kapitalkonsolidierung	Fremdwährungs- umrechnung	Konzerngewinn	Eigenkapital	Gesamt
<b>Stand am 1. Januar 2017</b>	<b>9.100</b>	<b>29.044</b>	0,00	-13.763	0,00	0,00	-4.066	20.891	20.891
Ergebnisvortrag Vorjahr	0,00	0,00	0,00	-4.066	0,00	0,00	4.066	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.908	-2.908	-2.908
<b>Stand am 30. Juni 2017</b>	<b>9.100</b>	<b>29.044</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.252</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.908</b>	<b>17.984</b>	<b>17.984</b>



## Konzernkapitalflussrechnung

Anlage 3

für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017

in €	30.06.2017	30.06.2016
Periodenergebnis	-2.907.638,63	-1.183.620,87
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	388.464,42	340.223,21
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	264.735,00	136.012,00
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.273.241,66	645.341,45
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.290.284,95	681.059,57
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8.370,78	12.428,58
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	19.586,61	12.227,68
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>756.474,89</b>	<b>- 2.009.130,42</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	342,02	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 286.855,53	- 496.680,56
+ erhaltene Zinsen	476,12	642,37
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 286.037,39</b>	<b>- 496.038,19</b>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	9.430,00
- gezahlte Zinsen	- 20.062,73	- 12.870,05
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 20.062,73</b>	<b>- 3.440,05</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	450.374,77	- 2.508.608,66
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.966.885,15	20.297.237,83
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode<sup>1</sup></b>	<b>14.417.259,92</b>	<b>17.788.629,17</b>

<sup>1</sup> Der Finanzmittelfonds beinhaltet neben den liquiden Mitteln auch die kurzfristig liquidierbaren Wertpapiere.

## Anteilsbesitz und Konsolidierungskreis

Anlage 4

	Kapitalanteil (in %)	Eigenkapital (in €)	Jahresfehlbetrag (in €)
FORMYCON Project 201 GmbH	100	331,29	-20.132,10
FORMYCON Project 203 GmbH	100	-1.569.774,50	-5.638,53

## Konzernverbindlichkeitspiegel

Anlage 5

in €	30.06.2017	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 1 – 5 Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von > 5 Jahren	davon gesichert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.127.785,94	1.127.785,94	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.152.102,12	518.221,54	633.880,58	0,00	909.455,48
<b>Summe</b>	<b>2.279.888,06</b>	<b>1.646.007,48</b>	<b>633.880,58</b>	<b>0,00</b>	<b>909.455,48</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind durch abweichendes zivilrechtliches Eigentum gesichert.

## Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers für die Konzernbilanz

Wir haben den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2017 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalpiegel – und den Konzernzwischenlagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Konzernzwischenlagebericht nicht in Einklang mit dem Konzernzwischenabschluss steht oder insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft nicht vermittelt oder die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Konzernzwischenlagebericht nicht in Einklang mit dem Konzernzwischenabschluss steht oder insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft nicht vermittelt oder die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Diese Bescheinigung ist zu Informationszwecken an die Berichtsgesellschaft gerichtet.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die FORMYCON AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere prüferische Durchsicht hingewiesen wird.

München,  
den 23. August 2017

**Dr. Lehwald und Kollegen GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



**Dr. Rudolf Schmitz**  
Wirtschaftsprüfer



## FORMYCON AG Abschluss

Zwischenbilanz	68
Zwischengewinn- und Verlustrechnung	70
Zwischenanhang	72
Anlagenspiegel	80
Forderungenspiegel	80
Verbindlichkeitenspiegel	82
Eigenkapitalveränderungsrechnung	82
Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers für die AG-Bilanz	84

## Zwischenbilanz Aktiva

zum 30. Juni 2017

in €	30.06.2017	31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.732,16	83.289,88
2. Geschäftswert	827.505,00	906.315,00
	<b>890.237,16</b>	<b>989.604,88</b>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	163.731,60	193.784,52
2. technische Anlagen und Maschinen	2.782.505,46	2.353.165,58
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	452.196,65	502.437,58
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		360.000,00
	<b>3.398.433,71</b>	<b>3.409.387,68</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.577.000,00	1.557.000,00
	<b>1.627.000,00</b>	<b>1.607.000,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	236.174,70	248.604,95
2. geleistete Anzahlungen	0,00	362.397,50
	<b>236.174,70</b>	<b>611.002,45</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.257.452,17	4.114.007,73
2. sonstige Vermögensgegenstände	775.337,03	857.794,69
	<b>4.032.789,20</b>	<b>4.971.802,42</b>
III. Wertpapiere		
1. sonstige Wertpapiere	10.972.926,57	10.972.156,57
	<b>10.972.926,57</b>	<b>10.972.156,57</b>
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<b>1.118.843,42</b>	<b>2.638.437,20</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>123.827,37</b>	<b>115.441,54</b>
	<b>22.400.232,13</b>	<b>25.314.832,74</b>

## Zwischenbilanz Passiva

in €	30.06.2017	31.12.2016
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital <sup>1</sup>	9.099.603,00	9.099.603,00
II. Kapitalrücklage	29.043.554,34	29.043.554,34
III. Verlustvortrag	- 15.658.078,35	- 11.475.997,06
IV. Jahresfehlbetrag	- 2.881.868,00	- 4.182.081,29
	<b>19.603.210,99</b>	<b>22.485.078,99</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	893.964,00	709.229,00
	<b>893.964,00</b>	<b>709.229,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	796.465,15	854.780,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
796.465,15 € (Vorjahr: 854.780,50 €)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.101.886,05	1.260.097,15
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
468.005,47 € (Vorjahr: 303.427,95 €)		
davon aus Steuern		
79.088,56 € (Vorjahr: 218.716,47 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
2.042,48 € (Vorjahr: 0,00 €)		
	<b>1.898.351,20</b>	<b>2.114.877,65</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.705,94</b>	<b>5.647,10</b>
	<b>22.400.232,13</b>	<b>25.314.832,74</b>

<sup>1</sup> Bedingtes Kapital (1): 154.000,00 €  
Bedingtes Kapital (2): 715.260,00 €

## Zwischengewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017

in €		30.06.2017	31.12.2016
1.	Umsatzerlöse	4.803.011,23	7.053.490,34
	<b>Gesamtleistung</b>	<b>4.803.011,23</b>	<b>7.053.490,34</b>
2.	sonstige betriebliche Erträge	19.477,83	88.061,95
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung		
	5.228,94 € (Vorjahr: 138.954,33 €)		
3.	Materialaufwand		
	a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	661.065,46	3.549.047,55
	b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.181.380,97	651.380,18
		2.842.446,43	4.200.427,73
	<b>Rohergebnis</b>	<b>1.980.042,63</b>	<b>2.941.124,56</b>
4.	Personalaufwand		
	a. Löhne und Gehälter	2.711.529,83	2.221.749,97
	b. soziale Abgaben & Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	439.990,20	364.860,16
	davon für Altersversorgung		
	52.757,76 € (Vorjahr: 31.644,84 €)		
		3.151.520,03	2.586.610,13
5.	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	388.464,42	340.223,21
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.302.746,65	1.227.611,04
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung		
	1.137,72 € (Vorjahr: 51.060,33 €)		
	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2.862.688,47</b>	<b>-1.213.319,82</b>
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	476,12	642,37
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.145,65	12.870,05
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-18.669,53</b>	<b>-12.227,68</b>
9.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.881.358,00</b>	<b>-1.225.547,50</b>
10.	sonstige Steuern	510,00	929,00
11.	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.881.868,00</b>	<b>-1.226.476,50</b>

## Zwischenanhang für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017

### Allgemeine Angaben

Der vorliegende Zwischenabschluss wurde unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Allgemeines

Die auf die Posten der Bilanz und der GuV angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

#### Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem am Tag des Zugangs geltenden Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Änderungen der Wechselkurse werden durch Niedrigerbewertung von Vermögensgegenständen beziehungsweise durch Höherbewertung von Verbindlichkeiten berücksichtigt, soweit dies für eine verlustfreie Bewertung am Bilanzstichtag notwendig ist und die Beträge erst nach einer Laufzeit von mehr als einem Jahr fällig werden. Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden generell mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Die daraus resultierenden Erträge beziehungsweise Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen gesondert ausgewiesen.

#### Herstellungskosten

Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Darüber hinaus werden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie der Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen und Altersversorgung einbezogen. Fremdkapitalkosten werden nicht einbezogen.

### Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände**, mit Ausnahme geringwertiger Software, sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Erworbene, im Einzelfall geringwertige Software wird im Anschaffungsjahr vollständig als Aufwand verrechnet. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Der „alte“ Geschäfts- oder Firmenwert wird wie bisher weiter linear pro rata temporis über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben (Anhangstetigkeit).

Die lange Nutzungsdauer wurde gewählt, weil der Firmenwert unter anderem langlaufende Lizenzierungschancen repräsentiert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen. Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

**Geringwertige Anlagegegenstände** bis 410,00 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Das steuerliche Abschreibungsverfahren wird demnach aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt, da die Abweichungen des Wertansatzes im Vergleich zu einer einzelnen Bewertung unwesentlich sind.

Die **Finanzanlagen** werden mit Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung – unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

### Umlaufvermögen

In den **Vorräten** ausgewiesene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt, soweit am Bilanzstichtag nicht eine Abwertung auf einen niedrigeren Wert vorzunehmen ist. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst.

**Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten bewertet, soweit am Bilanzstichtag nicht eine Abwertung auf einen niedrigeren Wert vorzunehmen ist.

**Die flüssigen Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

### Rückstellungen

**Sonstige Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

### Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres sind in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die Restlaufzeiten der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie deren Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten werden in Anlage 2 zum Anhang in einem Forderungenspiegel dargestellt.

Im Posten sonstige Rückstellungen sind folgende wesentliche Positionen zusammengefasst:

gemäß § 285 Nr. 12 HGB

in €	Geschäftsjahr
Urlaubsrückstellungen	439.100,00
Tantiemen/Prämien	273.084,00
Aufbewahungsverpflichtungen	47.700,00
Berufsgenossenschaft/Schwerstbeh.	12.780,00
Jahresabschluss	17.000,00
Ausstehende Rechnungen	89.300,00
Sonstige	15.000,00

### Angaben zur Bilanz

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten**, deren Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte sowie deren Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten werden in Anlage 3 zum Anhang in einem Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die Veränderung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung in Anlage 4 dargestellt.

Gemäß § 158 AktG ist die Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zu ergänzen:

gemäß § 158 AktG

in €	Geschäftsjahr
Halbjahresfehlbetrag	2.881.868,00
+ Verlustvortrag Vorjahr	15.658.078,35
= Bilanzverlust	18.539.946,35
<b>davon Verlustvortrag II/2017</b>	<b>18.539.946,35</b>

### Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Sonstige Angaben

#### Angaben zu Organen

Angaben zu Mitgliedern des Vorstands gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- **Dr. Carsten Brockmeyer**, Marzling, CEO
- **Dr. Nicolas Combé**, Weimar, CFO
- **Dr. Stefan Glombitza**, Holzkirchen, COO

Die nach § 285 Nr. 9a HGB zu benennenden Vorstandsbezüge beliefen sich auf insgesamt 282.500,00 €.

Angaben zum Aufsichtsrat gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- **Dr. Olaf Stiller** (Vorsitzender), Marburg, Kaufmann
- **Hermann Vogt** (stellv. Vorsitzender), Dieburg, Kaufmann
- **Peter Wendeln**, Oldenburg, Kaufmann

Die Mitglieder des **Aufsichtsrates** erhielten im ersten Halbjahr als **Gesamtbezüge** 11.250,00 € im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB.

### Mitarbeiterzahl

Gemäß § 285 Nr. 7 HGB sind folgende Angaben über die durchschnittliche **Mitarbeiteranzahl** im Geschäftsjahr zu machen:

gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Personen	Geschäftsjahr
Wissenschaftler	60
Kaufmännische Angestellte	8
<b>Gesamt</b>	<b>68</b>

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse:

#### Haftungsverhältnisse

– **Mietbürgschaften i.H.v.:** 117.802,00 €

Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die Verpflichtungen bisher erfüllt werden.

Wir haben ausschließlich zugunsten unserer Tochtergesellschaft FORMYCON Project 203 GmbH Patronatserklärungen abgegeben. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen von den betreffenden Gesellschaften in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen i.S.d. § 285 S. 1 Nr. 3 a) HGB resultiert aus Dauerschuldverhältnissen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 991.768,04 €.

#### Anteilsbesitze

Über die Tochtergesellschaften berichten wir wie folgt:

	Kapitalanteil (in %)	Eigenkapital (in €)	Zwischenergebnis (in €)
FORMYCON Project 201 GmbH	100	331,29	-20.132,10
FORMYCON Project 203 GmbH	100	-1.569.774,50	-5.638,53

### Biosimilar-Kandidat FYB202

#### Nachtragsbericht

Nach Ende des Berichtszeitraums unterzeichnete FORMYCON am 24.07.2017 ein Term Sheet über die gemeinsame Entwicklung von FYB202 im Rahmen eines Co-Investments mit der Santo Holding (Deutschland) GmbH. Die Vereinbarung sieht vor, dass FORMYCON FYB202 einbringt und FORMYCON an den Kosten und Erlösen mit bis zu

30% und Santo mit mindestens 70% beteiligt sein werden. Ziel ist die Entwicklung von FYB202 bis zur Zulassung. Die Entwicklungskosten sowie die bisherigen Projektinvestitionen sollen nach erfolgreicher Pilotphase von beiden Partnern entsprechend ihrer Beteiligungsquote getragen werden.

### Kapitalmaßnahme

Am 24.07.2017 erzielte FORMYCON im Rahmen einer Privatplatzierung einen Bruttoemissionserlös i. H. v. EUR 6 Mio. durch Ausgabe von 190.500 neuer Aktien zu einem Stückpreis von EUR 31,50. Das Grundkapital erhöhte sich dadurch auf EUR 9.290.103,00. Die eingeworbenen Mittel sollen für das geplante Co-Investment in das Projekt FYB202 sowie für die weitere Entwicklung des Biosimilar-Produktportfolios verwendet werden.

### Aktiengattungen

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 9.099.603 € (Vj: 9.099.603 €) und ist eingeteilt in 9.099.603 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 29. Juni 2020 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.531.301,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis 4.531.301 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

### Zahl der Bezugsrechte gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG

Der Vorstand der Gesellschaft wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 29. Juni 2020 einmalig oder mehrmals Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft auszugeben, die zum Bezug von bis zu 715.260 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vereinbarten Bestimmungen berechtigen (Bedingtes Kapital 2015).

Das für Bezugsrechte gemäß § 192 Abs. 2 Nr.3 AktG gebildete bedingte Kapital 2010 wurde reduziert und beträgt nach teilweiser Ausübung noch 154.000,00 € und berechtigt zum Bezug von 154.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.



Martinsried/Planegg,  
den 10. August 2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Brockmeyer', followed by a horizontal line.

**Dr. Carsten Brockmeyer**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Combé', written in a cursive style.

**Dr. Nicolas Combé**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Glombitza', written in a cursive style.

**Dr. Stefan Glombitza**

## Anlagenspiegel

Anlage 1

in €	Entwicklung der Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Entwicklung der Buchwerte	
	Historische AHK Beginn GJ	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Historische AHK Ende GJ	kumulierte Abschreibungen Beginn GJ	Abschreibungen GJ	Abgänge Abschreibungen GJ	Zuschreibungen GJ	kumulierte Abschreibungen Ende GJ	Restbuchwert Vorjahr	Restbuchwert GJ
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	315.982,22	6.614,01	0,00		322.596,23	232.692,34	27.171,73		0,00	259.864,07	83.289,88	62.732,16
Geschäfts- oder Firmenwert	1.576.200,00	0,00	0,00		1.576.200,00	669.885,00	78.810,00		0,00	748.695,00	906.315,00	827.505,00
<b>Sachanlagen</b>												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	445.810,03	0,00	0,00	0,00	445.810,03	252.025,51	30.052,92	0,00	0,00	282.078,43	193.784,52	163.731,60
technische Anlagen und Maschinen	4.308.936,94	268.803,37	360.000,00	27.465,31	4.910.275,00	1.955.771,36	191.326,97	19.328,79	0,00	2.127.769,54	2.353.165,58	2.782.505,46
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	955.924,29	11.438,15	0,00	8.122,89	959.239,55	453.486,71	61.102,80	7.546,61	0,00	507.042,90	502.437,58	452.196,65
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	360.000,00	0,00	-360.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360.000,00	0,00
<b>Finanzanlagen</b>												
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00				50.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.557.000,00	20.000,00	0,00		1.577.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.557.000,00	1.577.000,00
<b>Summe</b>	<b>9.569.853,48</b>	<b>306.855,53</b>	<b>0,00</b>	<b>35.588,20</b>	<b>9.841.120,81</b>	<b>3.563.860,92</b>	<b>388.464,42</b>	<b>26.875,40</b>	<b>0,00</b>	<b>3.925.449,94</b>	<b>6.005.992,56</b>	<b>5.915.670,87</b>

## Forderungenspiegel

Anlage 2

in € (VJ in T€)	30.06.2017	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon aus Lieferungen und Leistungen	davon sonstige Vermögensgegenstände	davon gegen verbundene Unternehmen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00			0,00 (VJ: 0,00)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.257.452,17	1.000.000,00	2.257.452,17 (VJ: 4.114 T€)	1.000.000,00 (VJ: 0,00)	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 (VJ: 0,00)	0,00 (VJ: 0,00)	
sonstige Vermögensgegenstände	775.337,03	0,00		775.337,03	0,00 (VJ: 0,00)
<b>Summe</b>	<b>4.032.789,20</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>2.257.452,17</b>	<b>1.775.337,03</b>	<b>0,00</b>

## Verbindlichkeitspiegel

Anlage 3

in €	30.06.2017	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 1 – 5 Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von > 5 Jahren	davon gesichert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	796.465,15	796.465,15	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.101.886,05	468.005,47	633.880,58	0,00	909.455,48
<b>Summe</b>	<b>1.898.351,20</b>	<b>1.264.470,62</b>	<b>633.880,58</b>	<b>0,00</b>	<b>909.455,48</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind durch abweichendes zivilrechtliches Eigentum gesichert.

## Eigenkapitalveränderungsrechnung

Anlage 4

in €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlustvortrag	Jahresüberschuss	Eigenkapital
<b>Stand 1. Januar 2017</b>	<b>9.099.603,00</b>	<b>29.043.554,34</b>	<b>- 11.475.997,06</b>	<b>- 4.182.081,29</b>	<b>22.485.078,99</b>
Kapitalerhöhungen					
Einstellungen in die Kapitalrücklage					
Übertrag Jahresüberschuss Vorjahr			-4.182.081,29	-4.182.081,29	
Jahresüberschuss				-2.881.868,00	-2.881.868,00
<b>Stand 30. Juni 2017</b>	<b>9.099.603,00</b>	<b>29.043.554,34</b>	<b>- 15.658.078,35</b>	<b>- 2.881.868,00</b>	<b>19.603.210,99</b>

## Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers für die AG-Bilanz

Wir haben den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2017 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Zwischenlagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Aufstellung des Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Zwischenabschluss und dem Zwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Zwischenlagebericht nicht in Einklang mit dem Zwischenabschluss steht oder insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft nicht vermittelt oder die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Zwischenlagebericht nicht in Einklang mit dem Zwischenabschluss steht oder insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft nicht vermittelt oder die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Diese Bescheinigung ist zu Informationszwecken an die Berichtsgesellschaft gerichtet.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die FORMYCON AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichts in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere prüferische Durchsicht hingewiesen wird.

München,  
den 23. August 2017

**Dr. Lehwald und Kollegen GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



**Dr. Rudolf Schmitz**  
Wirtschaftsprüfer

## Impressum

### **Herausgeber und Copyright**

© 2017

FORMYCON AG  
Fraunhoferstraße 15  
82152 Martinsried/Planegg  
Germany

**T** +49 89 864 667 100

**F** +49 89 864 667 110

**E** [info@formycon.com](mailto:info@formycon.com)

**I** [www.formycon.com](http://www.formycon.com)

### **Veröffentlichungsdatum**

September 2017

---

### **Konzept und Realisierung**

Anton Barchukov  
[www.barchukov.de](http://www.barchukov.de)

### **Illustrationen**

Miguel Montaner  
[www.miguelmontaner.com](http://www.miguelmontaner.com)

### **Fotos**

Hagen Brede  
[www.hagen-brede.de](http://www.hagen-brede.de)